

Überweisungen von Eltern- und Ferienbeiträgen

Bei der Erteilung eines SEPA-Mandates ist die Abbuchung bzw. die Erstattung von Eltern- und Ferienbeiträgen möglich.

Für die Aufforderung zu Überweisungen bitte unbedingt die im Elternbrief vermerkte Mandatsreferenz / Verwendungszweck mit dem Namen des Kindes angeben.

So können die Zahlungseingänge dem betreffenden Kind zugeordnet werden. Wir können mit der Filterfunktion im Online-Banking die Buchungen schneller und detailliert erfassen.

Immer fest ist die Mandatsnummer mit dem Vornamen des Kindes:

*Zum Beispiel: 4.1024 – Magda oder
5.0378 – Uwe*

Elternbeiträge für die Bezahlung des Hortplatzes bzw. Nachzahlungen sind mit der im Elternbrief festgelegten Mandatsreferenz zu kennzeichnen.

Variabel sind die Bezeichnungen des Verwendungszweckes für die Ferien zur Überweisung für die Unkosten:

*SF 24 für Sommerferien 2024
WF 25 für Winterferien 2025
OF 25 für Osterferien 2025 etc.*

Eltern, die sich die Ferienunkosten vom Amt erstatten lassen wollen, werden gebeten,

- die Hortleitung vorab darüber zu informieren,
- den Bearbeitern den Namen des Ausflugs bzw. den Verwendungszweck und den Namen des Kindes mitzuteilen, damit auch diese Zahlungseingänge eindeutig zugeordnet werden können.

Bitte unterstützen Sie uns, so können Missverständnisse oder unnötige Mahnungen vermieden werden.